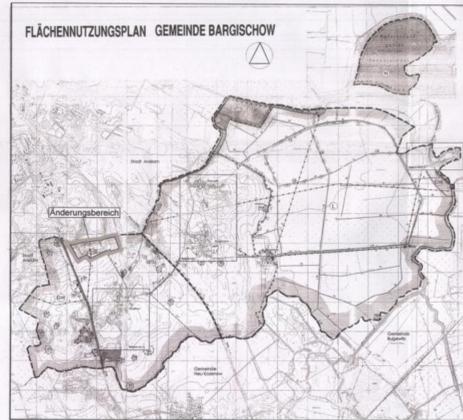


# 1.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES der Gemeinde Bargischow

i.V. mit dem Bebauungsplan Nr.1 "Sondergebiet für erneuerbare Energien" der Gemeinde Bargischow, OT Woserow

## Übersichtsplan ohne Maßstab



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### I. 1.Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

- Sonstiges Sondergebiet Landschaft (§ 11 Abs.2 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet Biogas (§ 11 Abs.2 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs.2 und 3 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

#### II. Nachrichtliche Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Rosenhäger Beck, Plötterbeck und Gneveziner Grenzgraben)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- u. Quellwasser

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Landwirtschaft
- Wald

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Bindung für die Erhaltung von Sträuchern

6. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Biotop
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal
- grundsätzlich kein Eingriff
- Eingriff nach Antrag

7. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- oberirdische Leitungen
- Elektrische Freileitung
- unterirdische Leitungen
- Wasserleitung
- Abwasserleitung
- Ferngasleitung
- Elektrizität

8. Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs.2 und 3 BauGB)

- Grenze des Gemeindegebietes (Räumlicher Geltungsbereich des FNP)

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow

### Verfahrensvermerke

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.09.2010 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land vom 22.05.2012 erfolgt.

Bargischow, den 22.05.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.06.1998, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVBl. M-V S. 366, 382), mit Schreiben vom 08.09.2010 beteiligt worden.

Bargischow, den 22.05.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Ein Scopingtermin wurde am 08.12.2010 durchgeführt.

Bargischow, den 22.05.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

4. Die Gemeindevertretung Bargischow hat in ihrer Sitzung am 18.08.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Bargischow, den 22.05.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2012 bis zum 10.06.2012 während folgender Zeiten

- Montag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Dienstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittwoch 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.  
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 22.05.2012 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bargischow, den 22.05.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Bargischow, den 22.05.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung Bargischow hat in ihrer Sitzung am 10.05.2012 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargischow, den 22.05.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.05.2012 von der Gemeindevertretung Bargischow beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2012 gebilligt.

Bargischow, den 22.05.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 31.07.2012 Az. 1324/15-12-38 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bargischow, den 31.08.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

10. Die Nebenbestimmungen werden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2012 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 31.07.2012 Az. 1324/15-12-38 bestätigt.

Bargischow, den 31.08.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

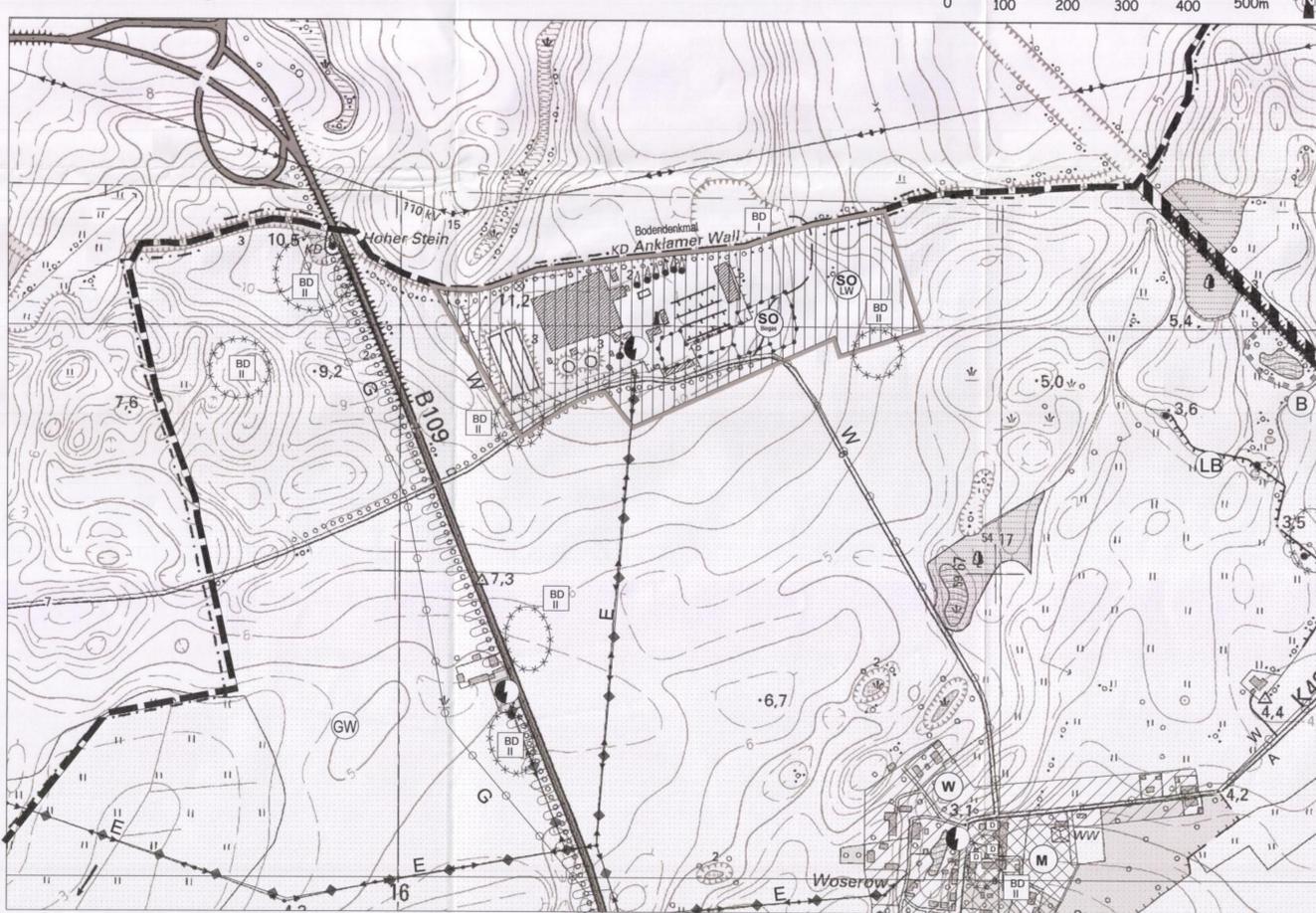
11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wird hiemit ausgefertigt.

Bargischow, den 31.08.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam - Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de) über den Link-Button „Gemeinden Bekanntmachungen“ am 12.08.2012 bekannt gemacht worden. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde ebenfalls am 12.08.2012 auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow ist mit Ablauf des 12.08.2012 wirksam geworden.

Bargischow, den 12.08.2012  
  
 Die Bürgermeisterin

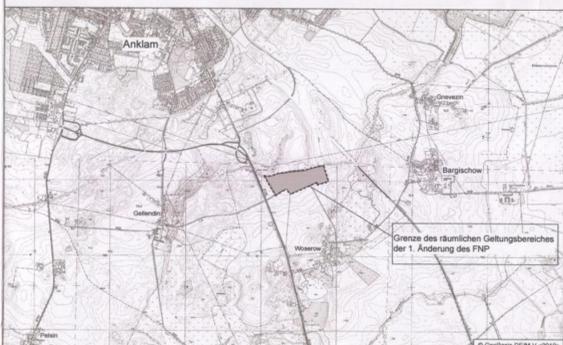
## Planzeichnung M 1:5000



## Gemeinde Bargischow

1.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BARGISCHOW  
 i.V. mit dem Bebauungsplan Nr.1 "Sondergebiet für erneuerbare Energien" der Gemeinde Bargischow, OT Woserow

Übersichtslageplan zur Lage der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow



Plangrundlagen:  
 - Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargischow  
 - Vermessung vom Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH (Stand Mai 2010)

Auftraggeber:

Anklamer Agrar AG  
 Am Hohen Stein  
 17398 Bargischow

Planverfasser:

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH  
 Neuhaus- und Stadtplanung, Verkehrs- und Landschaftsplanung  
 17398 Bargischow, Am Hohen Stein 17  
 Telefon: 0394 2201-0, Fax: 0394 2201-10  
 E-Mail: [info@dn-p.de](mailto:info@dn-p.de)  
 www.dn-p.de



Datum: 12.04.2012  
 Maßstab: 1:5000

H/B = 740 / 940 (0,70m²)